

## Exposé

### Baufeld Nr. 1 – Vergabe von Grundstücken am Hermelinweg zur Bebauung mit Doppelhaushälften

Die Stadt Gronau (Westf.) vermarktet ab sofort die nachfolgenden Grundstücke zur Wohnbebauung an Privatpersonen:

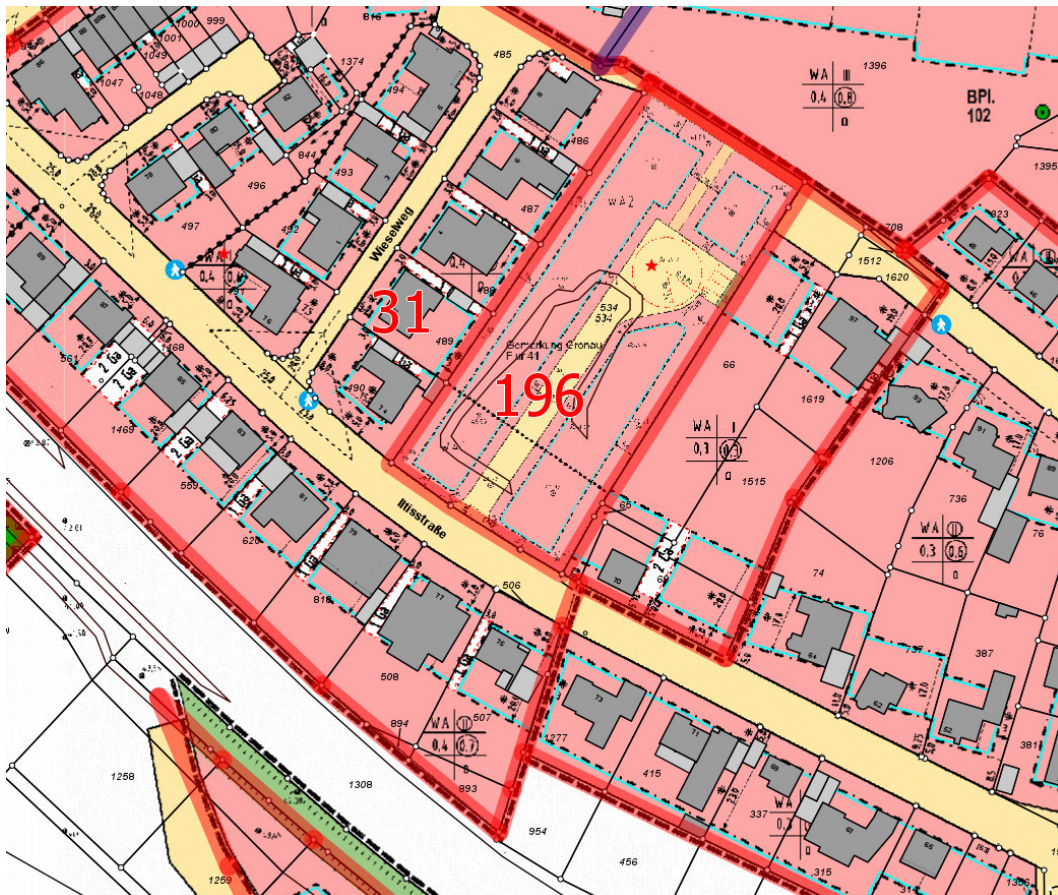
#### 2 Einzelgrundstücke zur Bebauung mit jeweils einer Doppelhaushälfte

Grundstück Nr. 1 = ca. 306,15 qm

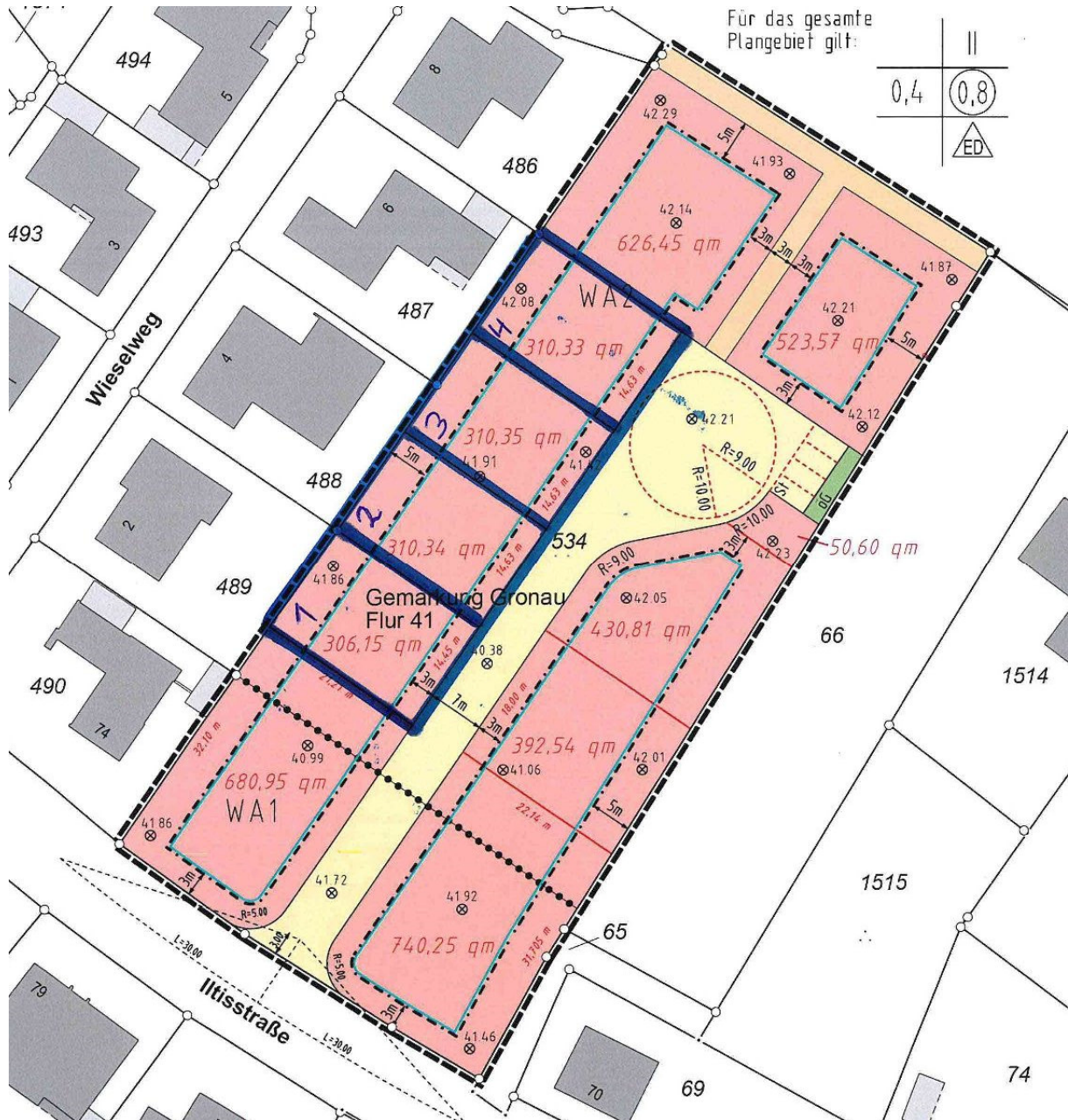
Grundstück Nr. 2 = ca. 310,34 qm

Diese befinden sich im Westen von Gronau, gelegen am neu geschaffenen Baugebiet „Hermelinweg“, nördlich der Iltisstraße (Gemarkung Gronau, Flur 41, im derzeitigen Flurstück 534) im Bereich des B-Planes 196 „Nördlich der Iltisstraße“.

Auszug aus dem B-Plan 196:



Lageplan der Grundstücke:



Die Vermarktung erfolgt nach den Vorgaben der „Richtlinien zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken vom 01.06.2021 der Stadt Gronau“. Diese können unter der Webseite [www.gronau.de](http://www.gronau.de) /Leben in Gronau/ Wohnen und Bauen/ An- und Verkauf von Grundstücken eingesehen werden.

[Link zu den "Richtlinien zur Vergabe von städtischen Grundstücken der Stadt Gronau"](#)

**Die Frist zur Bewerbung endet sobald die Grundstücke vergeben sind.**

**Die Grundstücke (Art und Umfang der Bebauung):**

Die im Lageplan westlich gelegenen und mit den Ziffern 1 bis 4 markierten Grundstücke werden nur an Privatpersonen verkauft. Die Grundstücke sind ausschließlich für eine Bebauung mit jeweils einer Doppelhaushälfte (also 2 x 2 zusammenhängende Doppelhaushälften) vorgesehen. Jeder Bewerber kann nur 1 Grundstück erwerben.

Für die Art und den Umfang der Bebauung sind die Festsetzungen des B-Planes 196 „Nördlich der Ittisstraße“ maßgeblich.

Bei dem Lageplan handelt es sich um die geplanten Flurstücksgrößen. Die noch zu erfolgende Vermessung der einzelnen Flurstücke wird im Vorfeld durch die Stadt Gronau auf deren Kosten veranlasst. Die Größe der einzelnen Flurstücke kann, je nach Ergebnis der Vermessung, geringfügig nach oben oder unten abweichen.

**Der Kaufpreis beträgt 220,00 €/qm.**

Im Kaufpreis enthalten:

- Erschließungsbeitrag gemäß § 127 Baugesetzbuch (BauGB) als Vorauszahlung
- Beitrag für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem BauGB
- Kosten für die Erstvermessung der Baugrundstücke nach dem Bebauungsplankonzept.

Im Kaufpreis nicht enthalten:

- alle Kosten der vertraglichen Abwicklung (Notar, Gericht)
- Grunderwerbssteuer (aktuell in NRW 6,5 % vom Kaufpreis)
- spätere Einmessung von Gebäuden für das Kataster
- Abgrabungen und Aufschüttungen des Grundstückes
- alle Versorgungsanschlüsse für Strom, Wasser, Abwasser und evtl. Gas (Stadtwerke Gronau, Abwasserwerk der Stadt Gronau)
- spätere Baumaßnahmen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz NRW und sonstigen Rechtsvorschriften)
- alle Kosten auf dem Baugrundstück trägt der Käufer

Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:

- Die Doppelhaushälftenpartner (Nr. 1 + 2, sowie Nr. 3 + 4) haben einen gemeinsamen Planer zu wählen.
- Die Gebäude sind in der Außengestaltung (z. B. Fassade, Höhe) einheitlich zu erstellen.
- Eine Fertigstellung der Wohneinheiten hat nach Abschluss des Kaufvertrages innerhalb von 2,5 Jahren zu erfolgen.
- Die Bewerber dürfen nicht bereits im Eigentum eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes sein.
- Der/die Käufer haben die Verpflichtung zur Eigennutzung des Gebäudes für mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung.
- Der Bewerber trägt bis zum Abschluss und zur eingetretenen Rechtswirksamkeit des notariellen Kaufvertrages das alleinige Kostenrisiko für im Vorfeld getätigte Zahlungs- und Rechtsverpflichtungen für die Bewerbung / Planung.

Weiteres (auch zu den Auswertungs- und Entscheidungskriterien etc.) entnehmen Sie bitte den „Richtlinien zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken vom 01.06.2021 der Stadt Gronau.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung ausschließlich **schriftlich bis zum 31.07.2023 um 12.00 Uhr** ein und verwenden Sie hierfür zwingend den beigefügten Fragebogen

Richten Sie Ihre Bewerbung an die

Stadt Gronau  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Herr Oude Lansink / Frau Hoffschlag  
Grünstiege 64  
48599 Gronau

Nicht innerhalb der Frist oder lediglich per Email / telefonisch eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Der Nachweis des rechtzeitigen Eingangs der Bewerbung ist vom Bewerber zu erbringen. Die Bewerbung kann auch persönlich abgegeben werden.

Die Auswertung der eingegangenen Bewerbungen, einschließlich der dann noch notwendigen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gronau kann einige Zeit / Wochen in Anspruch nehmen.

**Sollten Sie ergänzende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner:**

**Ansprechpartner zum Bewerbungsverfahren:**

Herr Oude Lansink	<a href="mailto:m.oudelansink@gronau.de">m.oudelansink@gronau.de</a>	02562/12-224
Frau Hoffschlag	<a href="mailto:a.hoffschlag@gronau.de">a.hoffschlag@gronau.de</a>	02562/12 228

**Ansprechpartnerin zum Bebauungsplan / zur Bebaubarkeit:**

Frau Sibbing	<a href="mailto:c.sibbing@gronau.de">c.sibbing@gronau.de</a>	02562 12-494
--------------	--	--------------

**Erster Ansprechpartner für die Zulässigkeit von Bauvorhaben:**

Herr Thebelt	<a href="mailto:j.thebelt@gronau.de">j.thebelt@gronau.de</a>	02562 12-287
--------------	--	--------------